

**IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend
„Gesellschaft“)**

**Wichtige Mitteilung an unsere Anleger
Änderung der Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen des
Immobilien-Sondervermögens**

**„Habona Nahversorgungsfonds Deutschland“
(WKN: A2H9B0 / ISIN: DE000A2H9B00)**

(nachfolgend „Fonds“)

I. Änderung der Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen

Ab dem 1. Januar 2023 werden die wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds durch das Basisinformationsblatt ersetzt, weshalb der Wortlaut des § 15 Abs. 5 (Rechnungslegung) der Allgemeinen Anlagebedingungen (AAB) sowie des § 12 Abs. 5 d) (Aufwendungen) der Besonderen Anlagebedingungen (BAB) entsprechend geändert wird. Den neuen Wortlaut finden Sie nachstehend abgedruckt:

1. § 15 Abs. 5 AAB (Rechnungslegung)

„5. Die Berichte sind bei der Gesellschaft und der Verwahrstelle und weiteren Stellen, die im Verkaufsprospekt und in dem Basisinformationsblatt anzugeben sind, erhältlich; sie werden ferner im Bundesanzeiger bekannt gemacht.“

2. § 12 Abs. 5 d) BAB (Aufwendungen)

„d) Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt);“

II. Inkrafttreten der Änderung

Die vorgenannten Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Hamburg, den 15. November 2022

Die Geschäftsleitung